

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 31

Artikel: Hotelratten und Hotelgespenster
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522989>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 4. August 1906.

BALE, le 4 Août 1906.

N° 31.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:
(inkl. Portozuschlag)

1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spätige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3½ Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
Parait le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inserten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.



Todes-Anzeige.

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern
machen wir hiermit die Trauer-Anzeige,
dass unser Mitglied

Herr Casimir Bucher,
vom Grand Hotel in Lugano,
nach kurzem Leiden im Alter von
46½ Jahren gestorben ist.

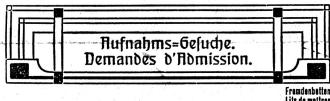
Indem wir Ihnen hiervon Kenntnis
geben, bitten wir, dem Heimgegangenen
ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident:
F. Mortlock.

Les sociétaires participant au Guide des hôtels ont reçu la semaine dernière, par lettre recommandée, des coupures de leurs annonces accompagnées d'une circulaire. Le délai pour modifications à l'annonce ou au cliché pour l'édition 1907 est fixé au 10 août.

De même, les sociétaires dont les maisons ne figuraient pas jusqu'à présent dans le Guide, ont été invités par circulaire à y participer. Le délai pour les nouvelles inscriptions est également le 10 août.

Pour le Bureau central:
Le Chef: Otto Amsler.



Herr S. Bill-Anderegg, Besitzer des Hotel Bellevue, Beatenberg 110

Patron: Herren H. Brunner, Hotel du Pont, Interlaken, und P. Marguet, Hotel Victoria, Beatenberg.

Monsieur Henri Lugon, Hôtel du Géetroz et Terminus, Finhaut 60

Patrons: MM. Jules Lugon, Hôtel Croix-Rouge, Ed. Chappex, Hôtel Bel-Oiseau, Finhaut.

Herr Eugen Schmid, Direktor des Kurhauses Grünmalp (persönliches Mitglied).

Patron: Herren J. Freudweiler, Grand Hotel, Villars s/Ollon, und J. Tschumi, Hotel Beau-Rivage, Ouchy.

Das Pfandrecht am Hotelmobiliar.*

(Fortsetzung.)

Den angeführten kantonalen Rechten, welche eine Verpfändung von Hotelmobiliar auf Grund seiner Pertinenzqualität zulassen, steht gegenüber eine andere Gruppe, wonach ein hypothekarisches Pfandrecht an diesem Mobiliar als pertinenzialähnlichem Objekt, also sog. vertraglicher Zugehör, möglich ist.

Die Berechtigung zur Aufstellung solcher Normen seitens der Kantone ist im Hinblick auf das S. O. R. zweifellos; selbstverständliche Voraussetzung ist aber dabei, dass dasjenige Mass innegehalten sei, welches in Anbricht des Ausschlusses der Mobiliarhypothek geboten erscheint.

Vom praktischen Standpunkte aus lässt sich jedoch darüber streiten, ob das System der sogen. vertraglichen Zugehörden von einem entsprechend weiten Zugehörbegriff den Vorzug verdiente.

An erster Stelle ist von diesen kantonalen Rechten das aargäische zu erwähnen. Das aargäische Bürgerliche Gesetzbuch enthält betr. die Zugehör folgende Normen:

§ 418. Sachen, die an sich beweglich sind, werden im rechtlichen Sinne für unbeweglich gehalten, wenn sie vermöge des Gesetzes oder der Bestimmungen des Eigentümers die Zugehör einer unbeweglichen Sachen ausmachen.

§ 434. Eine Sache, die für sich besteht, heißt Hauptsache; eine Sache, die bloss als Nebenteil einer andern in Betracht kommt, heißt Zugehörde.

* Aus der Inauguraldissertation zur Erlangung der juristischen Doktorwürde, der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, vorgelegt von Herrn Ernst Pfister, Winterthur. 1906.

§ 535. Unter Zugehörde sind auch der Zuwachs einer Sache, solange er von selbernen nicht abgesondert ist, sowie alle Rechte begreifen, welche jedem Besitzer einer Sache als solchem zustehen; sodann diejenigen Sachen, ohne welche die Hauptsache zu ihrer Bestimmung nicht gebraucht werden kann oder die zu beständigem Gebrauche und Dienste der Hauptsache bestimmt worden sind.

Ist es möglich, Hotelmöbelar schon gestützt auf § 435 des bürgerlichen Gesetzes als Zugehör anzuerkennen? Das aargäische Recht ruht hier auf dem bernischen Civil-Gesetz, welch letzteres bekanntlich mit dem österreichischen bürgerlichen Gesetz wesentlich übereinstimmt. Nur Sachen, die der Hauptsache als solcher dienen, können, strikt genommen, nach dieser Vorschrift Zugehör sein, denn nur sie dienen zum Gebrauche der Hauptsache im eigentlichen Sinne. Zu diesen Sachen gehört gewerbliches Betriebsinventar nicht. Da dasselbe aber im unentgänglichen Sinne zum Gebrauche der Hauptsache dient (in erster Linie dient es mit der Hauptsache zum Betrieb des betreffenden Gewerbes, in zweiter Linie zum Gebrauche des Gewerberückgrunds) und unter Umständen in einem ebenso engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Hauptsache stehen kann, wie jene Sachen, so könnte man versucht sein, ihm auf Grund der angezogenen Bestimmungen ausnahmsweise Zugehörqualität beizulegen, so in ganz exceptionellen Fällen auch dem Hotelmöbelar. Unter diese letzteren Ausnahmefälle würde allerdings der dem obergerichtlichen Urteil vom 11. November zugrunde liegende Tatbestand — es handelt sich um das Möbelar des Kurhauses in Baden — noch nicht zu rechnen sein, und es kann daher diesem Entcheid insoweit nicht beigetreten werden, als er dem genannten Möbelar, als zum beständigen Gebrauche und Dienste des Kurhauses bestimmt, Zugehörqualität zuspricht. Schon eher ist dem obergerichtlichen Urteil vom 23. Februar 1881, welches für das Bestehen eines Zugehörverhältnisses ein engeres wirtschaftliches Band zwischen dem Hotelmöbelar und dem Hotelgebäude zu fordern scheint, zuzustimmen.

Alein auch beim Vorhandensein des im Texte angeführten, engen wirtschaftlichen Verhältnisses dürfte es sich für das aargäische Recht doch nicht rechtfertigen, gestützt auf § 435 b. G. gewerblichem Betriebsinventar oder wenigstens dem Hotelmöbelar Zugehörqualität überhaupt zuzuerkennen. Mit Recht wird diese Auffassung geteilt in der Entscheidung des Obergerichtes vom 7. März 1890; denn eine ausdehnende Interpretation der Wendung „zum Gebrauche und Dienste der Hauptsache bestimmt“ ist im aargäischen Recht gar kein Bedürfnis und soll daher auch nicht vorgenommen werden, weil dasselbe in § 418 b. G. festgesetzt, dass bewegliche Sachen auch vermöge der Bestimmungen des Eigentümers die Zugehör einer unbeweglichen Sache ausmachen können.

Diese letztere Norm ist nämlich wohl nicht ganz unbedenklich, jedoch nicht gerade zu Unrecht so ausgelegt worden, dass die Erklärung des Eigentümers der Hauptsache im Grundbuche dann bewegliche Sachen zur Zugehör jener zu machen vermöge, wenn diese Sachen in einem engeren Zugehörigkeitsverhältnis zur Hauptsache stehen. Damit hat das aargäische Recht eben prinzipiell das System der sogen. vertraglichen Zugehörden adoptiert. Derart inig, wie nach § 435 b. G., braucht jedes Zugehörigkeitsverhältnis hier allerdings nicht zu sein; denn wenn dies vorläge, bedürfte es

keiner weiteren Bestimmung des Eigentümers der Hauptsache mehr, sondern als Zugehörigkeitsverhältnis im Sinne von § 418 b. G. ist solches, wie es bei gewerblichen Etablissements, wie Fabriken, Gasthäusern, Käserien zwischen dem Gewerbebetriebsinventar und den betreffenden Räumlichkeiten regelmäßig vorhanden ist, genügend. Auf Grund von § 418 b. G. wird daher dem Möbelar von Hotels meist Zugehörqualität beigelegt werden können.

Gestützt auf letztere ist es alsdann möglich, dasselbe mit dem Hotelgebäude zusammen hypothekarisch zu verpfänden.

(Fortsetzung folgt.)

Hotelratten und Hotelgespenster.

Unlängst brachten wir einen Artikel über Diebstähle in Hotels, der quasi die Filigranarbeit der Hoteldiebe schilderte. Nachstehend reproduzieren wir ein Feuilleton aus der Beilage „Sonntag“ zur „Münchener Allg. Zeit.“ von Franz Kleinmichel, der dieselbe Sache in etwas anderer, aber ebenso kurzwiliger Weise behandelt. Nachdem er in ersten Teil die Praxis der Eisenbahnzugdiebe gekennzeichnet hat, nimmt er im zweiten Teil diejenige Klasse von Dieben aufs Korn, welche die Raststätten des reisenden Publikums, die Hotels, zu ihrem Tätigkeitsfeld erkoren. Diese Verbrecher sind als „Hotelratten“ und „Hotelgespenster“ über berichtet. Es gibt darunter Leute verschiedenster Schlages. Manche sind bescheiden und begnügen sich mit kleinem Raub. Sie dringen in offenstehende Zimmer ein und eskamotieren Kleidungsstücke, Wäsche und sonstige Reiseeffekte der Hotelgäste. Nur selten schleichen sie sich unter dem Vorwand einer Bestellung in das Gasthaus ein, in der Regel steigen sie als Reisende in ihm ab. Auch auf diesem Gebiete begegnet man sonderbaren Spezialisten. So macht neulich ein verkommenen Sohn einer anständigen Familie, der schon wegen verschiedener Straftaten verfolgt wurde, die Hotels vieler deutscher Städte unsicher. Er verlegte sich auf Stiefeldiebstahl. Er stieg in den Hotel mit einer braunen Handtasche ab. Mit dieser machte er dann in unbewachten Augenblicken eine Runde durch die Korridore und packte die Stiefeln darin ein, die er vor den Türen stehen sah. Den Raub versilberte er in der nächsten Stadt beim Trödler, und mit diesem Erlös seines Handwerks schlug er sich ein Zeitalter durchs Leben, bis er endlich in Berlin erlappt und festgenommen wurde. Er war noch immer ein kleiner Dieb, aber man kann sich leicht ausmalen, in welch unangenehme Situationen, in welche Verlegenheit dieser einzige Mensch eine grosse Anzahl Reisender versetzt hat. Eine Schattenseite dieser kleinen Diebe ist auch der Umstand, dass ihre Untaten unschuldige Dienstboten im Hause in unberechtigten Verdacht bringen.

Viel schlimmer sind die grossen Spezialisten unter den Hoteldieben. Sie gehen nicht auf Kleidungsstücke und Koffer aus, sondern räuben Juwelen und grosse Barschen. Es sind internationale Gauner, die den Reisewegen der reichen, vornehmen Welt folgen; ihr Tätigkeitsfeld ist nicht eng beschränkt; es umfasst den weltumspannenden Reiseverkehr. Die Mitglieder dieses internationalen Gaunertums beherrschen in der Regel mehrere Sprachen, in ihrem Aeußersten passen sie sich den Sitten und Gewohnheiten der Gesellschaftsklassen an, die sie als Opfer auserwählt haben. Oft entstammen sie auch wirklich diesen Klassen, sind verkommen Spinnen guter, reicher und vornehmer Familien.

Guide des hôtels, édition 1907.

Diejenigen Hotels, die bis jetzt an den Hotelführer nicht beteiligt waren und gewillt sind, sich an der nächstjährigen Ausgabe zu beteiligen, werden hiermit eingeladen, sich bis spätestens Ende Juli beim Zentralbüro zu melden.

Für das Zentralbüro:

Der Chef: **Ottó Amster.**

Guide des hôtels, édition 1907

Ceux des hôtels qui n'ont, jusqu'à présent, fait partie du guide et qui désiraient figurer dans l'édition de l'année prochaine avec leurs prix etc. sont invités à en donner avis au Bureau central d'ici à fin juillet au plus tard.

Pour le Bureau central:

Le Chef: **Ottó Amster.**

Letzte Woche sind an die am Hotelführer beteiligten Mitglieder Ausschnitte ihrer Annoncen nebst Begleitzirkular per eingeschriebenen Brief abgegangen. Der Termin für allfällige Änderungen betrifft Annonce oder Cliché für die Ausgabe 1907 ist auf 10. August angesetzt.

Ebenso haben diejenigen Mitglieder, deren Geschäfte bis jetzt im Führer noch nicht vertreten waren, Einladungen zur Beteiligung erhalten. Der Anmeldungstermin ist ebenfalls der 10. August.

Für das Zentralbüro:

Der Chef: **Ottó Amster.**

Ihre Pässe laufen vielfach auf hochklingende Namen und nicht selten sind sie echt, aber gestohlen. Diese Hoteldeie reisen überall in der Welt umher. Im Frühling erscheinen sie in den grossen Bädern an der Riviera, sie sind in Florenz, Rom, Neapel mit dem stärksten Zuzug der Freunden zu finden; sie besuchen die Messen in Leipzig, Antwerpen, Hamburg und Nischni-Nowgorod, und als Globetrotter tauchen sie selbst in Kalkutta, in Shanghai und San Francisco auf. Sie sehen sich ihre Opfer, mit denen sie unter einem Dache wohnen, genau an, ermitteln, was diese bei sich führen, studieren ihre Lebensgewohnheiten aus und schreiben dann kühn zur Ausführung des gefassten Planes.

Unheimlich ist ihre Ausrüstung. In späten Nachtstunden, gegen zwei oder drei Uhr morgens, wo im Hotel sich alles zur Ruhe begeben hat, rüsstet sich die Hotelratte zu ihrem Raubzug. Der Mann kleidet sich in ein enganliegendes schwarzes oder ganz dunkelgraues Trikot, setzt eine Kappe von derselben Farbe über den Kopf, die nur eine freie Öffnung für Augen, Nase und Mund bietet. In dieser Maske kann er unsichtbar durch dunkle Gänge und Zimmer schleichen.

Für den äussersten Notfall führt er auch Waffen bei sich. Zunächst einen feingeschilferten Dolch, in dessen Handhabung er wohl geübt ist. In der Regel sind diese Dolche mit feinen Verzierungen versehen, wahre Prachtstücke des Kunstgewerbes. Das hat seine triftigen Gründe. Wird im Falle eines Verdachts ein gewöhnlicher Dolch bei dem Manne vorgefundem, so ist das immer ein belastendes Moment; ein kostbare, kunstvolle Waffe kann aber ein vornehmer Herr ganz wohl aus Liebhabelei erstanden haben. Des weiteren versieht sich das Hotelgespenst mit einem Totschläger, den es selbst aus einer Schlangenhaut herstellt, die es mit Sand und Bleistücken füllt. Bei sich hat es ein kleines Etui, in dem ein wenig umfangreiche, äusserst fein gearbeitetes Werkzeug steckt, das dem Einbrecher ein geräuschloses Öffnen der Türen ermöglicht, selbst wenn der Schlüssel von innen steckt oder der Riegel vorgeschoben ist. „Ouistiti“ heisst in der internationalen Gauersprache dieses amerikanische Fabrikat. Mit einer kleinen Blendlanterne dringt nun der Dieb in das Schlafzimmer seines Opfers. Er arbeitet so laut- und geräuschlos, dass in den allermeisten Fällen der Schlafende zu seinem Glück nicht erwacht. Mit der Beute entfernt sich die Ratte, verschliesst wieder von aussen die Zimmertür mit Hilfe des Ouistiti, sodass der Schlüssel von innen stecken bleibt. Zu grösseren Steilwanderungen gehört ein erfahrener älterer Herr, der einem davon abrät, und ein Notar, der das Testament aufsetzt.

In der Eisregion. Wo es im Hotel Gefrorenes giebt, tut ein Eispickel gute Dienste. Zur Orientierung hilft ein Kompass; er zeigt selbst im dicksten Mantel die Richtung, in der Berlin oder Breslau liegt. Für diejenigen Reisenden, die gar nichts sehen wollen, empfiehlt sich das Anlegen der Schneebille. Ist man mit der Beköstigung unzufrieden, so schnallt man sich Steigelenken an und zerkratzt damit den Hotels Parkett.

Wanderregeln. Man beginne mit ganz kleinen Touren und lasse sie täglich kleiner werden. Erste Regel ist, morgens den Kaffee zeitig in Bett zu nehmen. Alsdann Ruhepausen von 2-3 Stunden auf dem noch nicht vermieteten Ohr. Auf diese Weise erhält man die Spannkraft für den ganzen Tag und wird noch am späten Abend ungezähmt mit den Kellnerinnen poussieren können.

Wetter. Wer eine grössere Partie vorhat, befragt den Wirt wegen des Wetters und glaubt ihm nicht eine Sekunde. Was dieser weiß, ist aufzuhören, schlimme Wetterzeiten auszusehen. Zeigt ein schlechtes Wetter an, wenn es abends fluster wird und der Wind von einer der vier Himmelsrichtungen bläst, Bergaufwärtsweiden des Viehes bedeutet, dass Vier Hunger hat. Cirruswolken, Fallen des Barometers, Steigen des Barometers, Staub und Staubsigkeit sind ebenfalls Rogenverkünder. Gutes Wetter tritt ein, wenn der Urlaub um ist und man wieder nach Berlin zurückkehrt.

Zur Heilkunde. Gegen Sonnenbrand und Aufspringen der Haut schlitzt am besten ein langer Aufenthalt in einem kleinen Bierkeller. Auch Lanolin-salbe, alle Stunde ein Teelöffel in Sherry Cobbler genommen, kann empfohlen werden. Wunde Flüsse werden am vorleibfesten mit warmem Branntwein eingerieben und dann amputiert.

Alpinus Notisignal. Das vom Hoch. und Oest. Alpenverein eingeführte Notisignal für Hochtouristen, die sich in Not befinden und der Hilfe bedürfen, besteht wesentlich im Folgenden: Der Tourist lasse zunächst in kleinen Abständen je sechs Raketen steigen und setze einen Scheinwerfer in Tätigkeit. Wird das unten im Tale noch nicht bemerkert, so löse er 101 Kanonenschlüsse. Dies wird den Talbewohnern zweifellos auffallen.

sich nicht versteckt hat, so ist das durchaus nicht als krankhafte, übertriebene Angstlichkeit aufzufassen. Um übrigens schlafen man ruhig, denn in Lebensgefahr schwelt der Reisende nur in höchst seltenen Fällen, nur dann, wenn er durch Mitführen hoher Werte den Verbrecher zu grossen Coups anreizt.

So sind die Räuber beschaffen, die den Scharen der Reisenden in das Gewühl der Handelsstädte, in das bunte Treiben der Bäder und in stille Sommerfrischen folgen. Wie schlau auch ihre Künste sind, so ist doch das Publikum selbst in seiner Sorglosigkeit ihr bester Helfer wider Willen. Das Reisen ist notwendig oder auch zu schön, dass man es deswegen sich vergällen sollte. Mit etwas Vorsicht lassen sich solche unangenehme Erfahrungen wohl verhindern.

Winke für Touristen.

Von Alexander Moszkowski.*

Wer reisen will
Mach' kein Gebül,
Nehm' nicht viel mit,
Brauch' kein Geld,
Zieh' seine Strass',
Pump' keinen was,
Und pumpe als gewigter Mann
Beim Reisen keiner andre an!

Die beste Zeit zu einer Gebirgsreise ist der hohe Sommer, da um diese Zeit die Juli-Coupons eingelöst werden. Auch sind dann die Gasthöfe am überfülltesten, die Wirts am unzügigste, der Aufenthalt im Freien also am geratensten.

Einen genauen vor Antritt der Reise zu entweder Reiseführer erhält man, indem man mit einer Reihe Städte das Reisekunstbuch hineinstellt. Die getroffene Ost-Westroute sollte man unter allen Umständen auf der Wanderung befolgen. Die Koffer sende man mit der Post voraus und verliere den Empfangschein; auf diese Weise wird der Fusswanderer ganz unabhängig von den lästigen Gepäckschreieren.

Ausrüstung. Schwarzer Zylinder mit Gemshaut und Spielhahnen, wasserdrückender Smoking, diokses Portemonnaie, von Schlangenhaut. Für Damen: Dekolletierter Lodenanzug mit Schleife, nagelneue Schuhe, die über dem Spann drücken, am Abend scheuern, das Kletern über Felsen unmöglich machen und dadurch das menschliche Dasein verhindern. Zu grösseren Steilwanderungen gehört ein erfahrener älterer Herr, der einem davon abrät, und ein Notar, der das Testament aufsetzt.

In der Eisregion. Wo es im Hotel Gefrorenes giebt, tut ein Eispickel gute Dienste. Zur Orientierung hilft ein Kompass; er zeigt selbst im dicksten Mantel die Richtung, in der Berlin oder Breslau liegt. Für diejenigen Reisenden, die gar nichts sehen wollen, empfiehlt sich das Anlegen der Schneebille. Ist man mit der Beköstigung unzufrieden, so schnallt man sich Steigelenken an und zerkratzt damit den Hotels Parkett.

Wanderregeln. Man beginne mit ganz kleinen Touren und lasse sie täglich kleiner werden. Erste Regel ist, morgens den Kaffee zeitig in Bett zu nehmen. Alsdann Ruhepausen von 2-3 Stunden auf dem noch nicht vermieteten Ohr. Auf diese Weise erhält man die Spannkraft für den ganzen Tag und wird noch am späten Abend ungezähmt mit den Kellnerinnen poussieren können.

Wetter. Wer eine grössere Partie vorhat, befragt den Wirt wegen des Wetters und glaubt ihm nicht eine Sekunde. Was dieser weiß, ist aufzuhören, schlimme Wetterzeiten auszusehen. Zeigt ein schlechtes Wetter an, wenn es abends fluster wird und der Wind von einer der vier Himmelsrichtungen bläst, Bergaufwärtsweiden des Viehes bedeutet, dass Vier Hunger hat. Cirruswolken, Fallen des Barometers, Steigen des Barometers, Staub und Staubsigkeit sind ebenfalls Rogenverkünder. Gutes Wetter tritt ein, wenn der Urlaub um ist und man wieder nach Berlin zurückkehrt.

Zur Heilkunde. Gegen Sonnenbrand und Aufspringen der Haut schlitzt am besten ein langer Aufenthalt in einem kleinen Bierkeller. Auch Lanolin-salbe, alle Stunde ein Teelöffel in Sherry Cobbler genommen, kann empfohlen werden. Wunde Flüsse werden am vorleibfesten mit warmem Branntwein eingerieben und dann amputiert.

Alpinus Notisignal. Das vom Hoch. und Oest. Alpenverein eingeführte Notisignal für Hochtouristen, die sich in Not befinden und der Hilfe bedürfen, besteht wesentlich im Folgenden: Der Tourist lasse zunächst in kleinen Abständen je sechs Raketen steigen und setze einen Scheinwerfer in Tätigkeit. Wird das unten im Tale noch nicht bemerkert, so löse er 101 Kanonenschlüsse. Dies wird den Talbewohnern zweifellos auffallen.

* Aus den Lastigen Blättern.

Kleine Chronik.

Luzern. Das Kurhaus Sonnenberg hat ein eigenes Postbüro erhalten.

Graf. Das Hotel National ist durch einen sehr gelungenen Anbau vergrössert worden, worin ein elegantes neues Restaurant bereits im Betrieb ist.

Ostende. Die Compagnie des wagons lits verkaufte das Palace Hotel an eine Nizzare Gruppe für 4 Millionen Franken.

Tunis. Herr Tuor vom International Palace Hotel in Aix-les-Bains hat das Tunisia Palace Hotel in Paris genommen.

Graubünden. Im Tenniger-Bad im Bündner Oberland ist ein neuer Kurhaus entstanden. Es nennt sich Hotel Valteniga und ist von Direktor Casutt geleitet.

Montreux. Für das erste Betriebsjahr 1905/06 verteilt die Société anonyme du Grand Hôtel Bon-Port eine Dividende von 5%; außerdem werden dem Reservefonds Fr. 20,000 überwiesen.

Ouchy. Im Hotel du Château ist eine neue Wintervasenstellung eingerichtet und der 400 m² umfassende Hofraum in einen Wintergarten umgewandelt.

Glarus. Mit Anfang nächsten Jahres wird Frau Brunner-Legler sich vom Hotel Glarnerhof in ihr Sommersitz Hotel Küntlist zurückziehen. Die Leitung des Hotel Glarnerhof übernimmt ihr Sohn, Herr Fr. Brunner.

Lugano. Herr Kasimir Bucher vom Grand Hotel in hier ist unerwartet schnell, im Alter von 46 Jahren gestorben. Der Hotelierverein von Lugano verliert in ihm seinen beliebten Präsidenten und einen eifriger Förderer aller dessen, was zur Hebung der Stadt am Frenzenplatz beitragen konnte.

Eisenbahnewesen. Wie auf den Linien St. Gallen-Winterthur-Zürich und Zürich-Olten, so sollen auch nach einer auf Anregung des Verbandes der schweizerischen Eisenbahnen vom Eisenbahndepartement erlassene Verfügung auf den Linien Olten-Bern-Lausanne und Basel-Olten-Luzern die Peitschensignale der Lokomotiven vor dem Vor- und Rückwärtswenden unterblieben.

Zolltarif in Frankreich. In letzter Stunde erfolgte die Verhandlung mit der Frankfurter über den Handelsvertrag. Der Status quo (schweizerischer Gebrauchtarif, bisheriger französischer Minimaltarif) dauert bis am 20. November ds. Js. fort. Die beiden Regierungen verpflichten sich, die Ratifikation ihrer Parlamente einzuhören und spätestens am 20. November zum Austausch der Ratifikationen zu schreiben.

Zermatt. Mit der Erstellung eines neuen Hotels auf dem Gornergrat ist begonnen worden. Das Haus kommt ca. 3 Minuten unterhalb des Gipfels zu stehen und wird ca. 50 Betten erhalten. Der Bau wird 3 Jahre dauern. Alsdann wird das gegenwärtige kleine Hotel auf dem Gipfel abgetragen; es schädigt die Aussicht und man muss, um das vollständige Panorama zu genießen, um das Gebäude herumspazieren. Die Bahn, die gegenwärtig 10 Minuten unterhalb der Spitze endet, wird bis zum neuen Hotel emporgeführt.

Zur Nachahmung empfohlen. Wie die Zürcher, so haben nun auch die Luzerner Hotel- und Pensionsinhaber im Bahnhof ein Logis-Auskunftsbüro errichtet, das über das Hochsaison für spät ankommande und verlorene Reisenden sorgen soll und einen bislang sehr扶助bare Mangel abbessert wird. Das Bureau funktioniert von 7 Uhr bis zum letzten Zug. Es wird dieses Vorgehen, nebst der Annehmlichkeit für den Reisenden auch dem Umfang des Verschleppens von Fremden in Privatlogen zu steuern.

Feine Gäste. Wir lesen im Feuille d'Asie de Lausanne folgende Annonce: „Une famille de 4 personnes, dont 2 enfants de 3 ans et 15 mois, désire passer le mois d'août dans un village près de Lausanne (altitude 500 à 600 mètres), dans une maison où on parle le français. Les conditions sont les suivantes: Un air sain, un forêt et un jardin, du bon lait, deux chambres meublées. La nourriture: Petit déjeuner, matin et soir, le déjeuner et le dîner, l'éclairage. En un mot, la pension complète. Le prix offert est de Fr. 7.- par jour pour toute la famille, tout compris.“ Sadr. à M. Kounietzoff, 6, rue d'Armaillé, Paris 4.^a

Schiefe Statistik. Die Redaktion des „Berner Promondial“ hat sich die Menge genommen, aus dem Schweizer Hotelführer alle Hotels auszuzeichnen, die 200 und mehr Betten zählen, und gestützt hierauf, publiziert sie eine Liste von 86 der grössten Hotelunternehmungen; diese Liste lässt aber an Exaktheit zu wünschen übrig. Die Redaktion hätte gut getan, sich zuständigen Orts, z. B. beim Zentralbüro des Schweizer Hotelführer-Vereins, zu erkundigen, dann hätte sie erfahren, dass die grösste schweizer Hotelunternehmung nicht 650, sondern 1269 und die zweitgrösste 100 Betten zählt; sie hätte ferner in Erfahrung bringen müssen, in welchen der schweizer Hotelführer angelegte Kapital nicht 415, sondern annähernd 600 Millionen beträgt, usw.

Das Nachahmen wird epidemisch. Kaum hat

das Syndicat des Hôteliers de France, mit Sitz in

Paris, beschlossen, einen Hotelführer nach dem Muster des Schweizer Hotelführer-Vereins herauszugeben, so entsteht nun eine neue Gesellschaft, die ihren Sitz ebenfalls in Paris (rue Grange-Batelière 10) und die sich zur Lebensaufgabe stellt, den Schweizer Hotelführer für Frankreich nachzuhämmern. Wenn die guten Leute wissen, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hat, um das Material von den Interessen zu erhalten und um den Führer auch nur einigermaßen komplett und zuverlässig zu gestalten, so würden sich zweimal besinnen. Aber freilich, kein Geschäft ist so wichtig wie die zuerst genannte. Gesellschaft kommt die Geschäftsschei in erster und das Praktische eines solchen Führers in zweiter Linie. Wir haben beiden Gesellschaften von den Rechten des Hotelführer-Vereins auf einen Führer Kenntnis gegeben.

Die Umwandlung von Privatbetrieben in

Aktiengesellschaften macht in der Schweiz merkwierte Fortschritte. Nach einer Zusammenstellung des eidgen. statistischen Bureaus bestanden Ende 1904 in der Schweiz 2570 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von Fr. 1,744,050,000; im Laufe des Jahres hatte die Zahl um 130, das Kapital um Fr. 104,390,000 zugenommen. Neu gegründet wurden 220 mit rund 100 Millionen; 106 Gesellschaften erhielten ihr Kapital in höherem Maasse, 1998 in 29,8 Millionen; 70 wurden aufgelöst, die 206 Millionen repatriirten; ihr Kapital verminderten 35 um total Fr. 4,705,450. Von besonderem volkswirtschaftlichem Interesse ist die Tatsache, dass aus Privatgeschäften 78 Gesellschaften mit 41,6 Millionen hervorgingen; am stärksten der Zahl nach ist dabei das Hotel- und Wirtschaftswesen vertreten (mit 9 Gesellschaften), am stärksten dem Kapital nach das Bankwesen (mit Fr. 16,150,000). Die Umwandlung bestehender Privatgeschäfte in Aktiengesellschaften weist den beiden Vorfahren gegenüber einen sehr unterschiedlichen Verlauf auf. Die Gesellschaften als in der Höhe des Grundkapitals. Bei der Schokoladenfabrikation ist diese Umwandlung bei der doch kleinen Zahl der Etablissements auffallend gross: 5 Gesellschaften mit 3,1 Millionen Kapital. Auch im Hotel- und Wirtschaftswesen macht sich die Tendenz der Umwandlung andauernd geltend. In den letzten Jahren sind in diesem Gewerbe 25 Aktiengesellschaften mit ungefähr 9% Millionen Grundkapital aus bestehenden Privatgeschäften hervorgegangen. Bei der Bestellung des Zunahme des gesamten Aktienkapitals ist die Entwicklung, dass in den Jahren 1902 und 1903 die Emissionszeit gestoppt wurden. Das hatte einen Rückgang des Gesellschaftskapitals von 245,2 Millionen zur Folge. Ohne diesen Prozess des Ueberganges von grossen Aktiengesellschaften in das nationale Eigentum, wurde das Kapital der schweizerischen Aktiengesellschaften heute über 2 Milliarden betragen.

Fremdenfrequenz.

Baden. Anzahl der Kurgäste bis 29. Juli 6434 314 mehr als die Woche vorher.

Lausanne. Ein séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^{er} rang de Lausanne-Ouchy du 12 au 18 juillet: Angleterre 227, Russie 938, France 1928, Suisse 666, Allemagne 550, Amérique 660, Italie 222, Divers 741. Total 6432.

Luzern. Vorzugsliste der vom 1.-31. Juli abgestiegenen Fremden: Deutschland 16,296, Österreich-Ungarn 18,184, Grossbritannien 4531, Verein. Staaten u. Kanada 5303, Frankreich 4271, Italien 1102, Belgien und Holland 1724, Dänemark, Schweden, Norwegen 355, Spanien und Portugal 274, Russland 226, Balkanstaaten 264, Schweiz 4594, Asien und Afrika 335, Australien 66, verschiedene Länder 258. Total 43,385.

Des Vertragsbruchs haben sich schuldig gemacht:

Jean Horisberger, Zimmerkellner, von Niederbipp,

Paul Boghelli, Zimmerkellner, aus Italien,

Frieda Wernli, Saaltochter,

J. Müller, Grand Hotel & Kurhaus, Mürren.

Paula Leyising, Kellnerin, von Bregenz,

Albert Scheck, Hotel Storchen, Herisau.

Emma Sprave, Gouvernante d'Office,

A. R. Armleder, Hotel Richemond, Genève.

Hiez eine Beilage.

Zur gefl. Beachtung.

Beyo Sie ein Hotel, Pension oder Kuretabilement kaufen oder mieten, verfehlen Sie nicht, vorher vom Hotels-Office in Genf Auskunft und Schätzüng über das Ihnen proponierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe bestekarter Hoteliers geleitet und beweckt, Käufer durch erfahrene, uninteressierten Rat zu unterstützen.

Seide
Chiné-
u. Bast-

Seide
Merveilleux-
u. Schotten-

Seide
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.
Monopol-
u. Armure-

Seide

für Kleider und Roben in allen Preislagen, sowie flets das Neueste in schwarz, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide“
b. 95 Cts. bis Fr. 25.— p. Met. — Grano ins Haus. Muster umgehend.

Zu verkaufen:

In einer Kantonshauptstadt der Centralschweiz (Waffenplatz) ein nachweisbar gut rentierender

Gasthof.

Seriöse Reflektanten belieben Offerten sub A 1315 O an Haasestein & Vogler, Zürich, zu senden. (H L 2655) 1490

Kinderloses Ehepaar
der vier Babysprachen mächtig, zur Zeit ihres Geschäftsführers, sucht für Winter die Leitung eines Hotels zu übernehmen.
Offerthen unter Ch. fire H 286 R an die Exped. ds. Bl.

Techniker.

Ein mit allen Arbeiten der

Hotellechnik, wie Belieucht-

ung, Heizung, Maschinen aller

Art, Wasserversorgung etc.,

vertrauter, akademisch ge-

bildeter Mann sucht Engage-

ment in erstklassigen Ha-

us der Riviera oder Südfrank-

reich. Beste Referenzen zu

Diensten. Anfragen übermit-

telt Ingén. Richet, poste res-

tante Geneve.

Vins fins de Neuchâtel

SAMUEL CHATENAY Propriétaire à Neuchâtel

SEPT. MEDAILLES D'OR & D'ARGENT

Exposition universelle, internationale Exposition de Paris 1900 —

Marque des bistrots de premier ordre

Dépôt à Paris: V. Pâder, au Chatel Suisse, 41 rue des Petits Champs

Dépôt à Londres: J. & R. McCracken, 35 Queen Street City.

Dépôt à New-York: Cusine Company, 110 Broad Street

Tüchtiger Direktor,

Schweizer, 29 Jahre alt, von grosser Statur und gut präsentierend, der 4 Hauptsprachen mächtig, in sämtlichen Branchen der Hotelerie praktisch erfahren, auch Küche und Einkauf, sucht für kommende Wintersaison Engagement. Derselbe ist gegenwärtig Leiter eines grösseren Hotels am Vierwaldstättersee. Prima Referenzen und Zeugnisse.

Offerthen unter Chiffre H 277 R an die Exped. ds. Bl.